

ARGUMENTARIUM FÜR EIN NACHHALTIGES TOURISMUSLAND SCHWEIZ JA-ZUM-KLIMAGESETZ.CH

JA ZUM KLIMAGESETZ AM 18. JUNI

WORUM GEHT'S?

Das Klimagesetz (KIG) kommt am 18. Juni zur Abstimmung, da die SVP das Referendum ergriffen hat. Beim Gesetz, welches als Rahmengesetz ausgelegt ist, handelt es sich um den indirekten Gegenvorschlag zur Gletscherinitiative. Es zeigt den Weg zu Netto-Null bis 2050 auf, ohne dabei ein generelles Verbot fossiler Energieträger vorzusehen. Damit werden die Ziele auf Gesetzesstufe angegangen, was deutlich schneller zu Resultaten führt als der Weg über einen Verfassungsartikel, wie ihn die Initiative verlangt hätte. Das Parlament hat das Gesetz denn auch mit grosser Mehrheit angenommen.

BETROFFENHEIT DES TOURISMUSSEKTORS

Der Schweizer Tourismus ist stark vom Klimawandel betroffen, lebt er doch zu einem grossen Teil von intakter Natur, Umwelt und Landschaft. Es liegt im ureigenen Interesse der Tourismusakteure, das höchste Kapital der Tourismusbranche nachhaltig und langfristig zu schützen. Dafür ist die Branche auf einen effektiven Klimaschutz angewiesen. Das Klimagesetz stellt die Weichen dafür.

ERFAHREN SIE NACHFOLGEND, WARUM DER TOURISMUS JA SAGT ZUM KLIMAGESETZ

MIT EINEM REALISTISCHEN FAHRPLAN ZUM NETTO-NULL-ZIEL

Die Schweiz hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2050 klimaneutral zu werden und die Treibhausgasemissionen auf Netto-Null zu reduzieren. Die Wirtschaft bekennt sich zu diesem Ziel, so stehen etwa die grossen Dachverbände wie economiesuisse, Swissmem und scienceindustries dahinter. Konkret verfolgt das Gesetz einen moderaten CO₂-Absenkpfad² mit realistischen und nach Sektoren aufgeteilten Verminderungs- und Etappenzielen. Bereits heute haben sich über 100 Schweizer Unternehmen mit der sogenannten Science Based Targets initiative (SBTi) freiwillig zu strengeren Zielen verpflichtet.

WETTBEWERBSTRUMPF NACHHALTIGKEIT LANGFRISTIG SICHERN

Die Tourismusdestination Schweiz steht für einen umsichtigen und ressourcenschonenden Umgang mit der Umwelt. Bei Rankings ist die Schweiz stets ganz vorne mit dabei – damit dies auch so bleibt, muss der Tourismussektor seinen Anteil zum Netto-Null-Ziel beitragen. Touristische Unternehmen, die sich für den Einsatz erneuerbarer Energien und einen klimaverträglichen Tourismus engagieren, tragen zu einer positiven öffentlichen Wahrnehmung des Sektors bei und ziehen ein immer grösser werdendes Gästesegment an, das nachhaltige Reiseoptionen verlangt.

VON FÖRDERPROGRAMMEN BEI GEBÄUDESANIERUNGEN PROFITIEREN

Betriebe können die individuellen Anpassungs- und Investitionskosten langfristig planen, haben sie doch bis 2050 Zeit. Treibhausgas-Emissionen können so Schritt für Schritt reduziert werden und müssen nicht sofort auf null stehen. Dabei unterstützt der Bund die Betriebe, indem er den Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch klimaneutrale Heizsysteme in den nächsten zehn Jahren mit zwei Milliarden Franken fördert. Die Finanzhilfen können bis zu 40 Prozent der anrechenbaren Kosten betragen. Mit den zusätzlichen Fördermitteln können laut der Umweltkommission des Nationalrats pro Jahr rund 10'000 Heizungen zusätzlich ersetzt werden.

SELBSTBESTIMMTE BRANCHENFAHRPLÄNE MIT VERSTAND

Die Bestimmungen im beschlossenen Rahmengesetz basieren vornehmlich auf Anreizsystemen und Branchenlösungen. Im Gesetz sind sogenannte «Kann»-Formulierungen und keine Verpflichtungen zu Fahrplänen zur Zielerreichung verankert. In selbst erarbeiteten Fahrplänen bestimmen die Branchen eigenständig, wie sie das Netto-Null-Ziel erreichen wollen. Der Bund unterstützt sie dabei mit Grundlagen, Standards und fachkundiger Beratung, wenn die Fahrpläne bis 2029 ausgearbeitet werden. So geht das Gesetz auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Bedürfnisse einzelner Branchen ein. Die Unternehmen bleiben flexibel, wie sie ihre betrieblichen Prozesse anpassen, um das Ziel zu erreichen. Für neuartige Technologien und Prozesse, die der Umsetzung dienen, erhalten sie finanzielle Förderung von jährlich je 200 Millionen Franken bis 2030.

STATT VERBOTEN VIEL HANDLUNGSSPIELRAUM ERHALTEN

Das Klimagesetz sieht im Gegensatz zur Gletscherinitiative kein absolutes Verbot von fossilen Brenn- und Treibstoffen vor. CO₂-Kompensationen im Ausland dürfen an die Zielerreichung angerechnet werden. Verbleibende Emissionen werden dank Negativemissionstechnologien ausgeglichen. Gemeint sind Verfahren, mit denen CO₂ aus der Atmosphäre entfernt und dauerhaft gespeichert wird (sogenannte Senken). Bund und Kantone sorgen dafür, dass solche Senken im In- und Ausland im nötigen Umfang bereitstehen.

BESONDERE UNTERSTÜTZUNG FÜR BERGREGIONEN

Für touristisch geprägte Berggebiete gibt es zusätzliche Unterstützung. Diese Regionen sind in der Regel durch den öffentlichen Verkehr weniger gut erschlossen und haben auch bei der Anbindung an Energieversorgungssysteme ungünstige Voraussetzungen. Das Gesetz beinhaltet zudem die Aspekte Schutz und Anpassung vor dem Klimawandel, welche für die Bergregionen ebenfalls von entscheidender Bedeutung sind, da hier die Risiken durch Naturgefahren für Menschen und Sachwerte höher sind als in anderen Gebieten.

STV, FST

Schweizer Tourismus-Verband
Fédération suisse du tourisme
Federazione Svizzera del turismo
Federaziun svizra dal turissem

HotellerieSuisse

Parahotellerie
Schweiz

RDK
Rhein-Donnerstag
Rhein-Donnerstag
Rhein-Donnerstag

VSSU
KSSU
AAR
Verband Schweizerischer Seilbahnen
Association des entreprises suisses de remontées
Associacion delle scivladas svizras d'ingegnaria

Seilbahnen Schweiz
Remontées Mécaniques Suisses
Funivie Svizzera
Pensilunaturas Svizras

Schweizer Alpen-Club SAC
Club Alpin Suisse
Club Alpino Svizero
Club Alpin Svizra

VSTM/ASMT
Verband Schweizer Tourismusangehender
Association suisse des Montagnards et Touristes
Associazione svizra d'Amalgam da turissem

SCHWEIZER
PARK
NETZWERK
REISE
RDF

SWISS SNOWSPORTS



VÖV UTP
Verband öffentlicher Verkehr
Union des transports publics
Unione dei trasporti pubblici